

Ausschreibung zu dem Qualifikationswettkampf für den HSV – Mehrkampf des Jahrgang 2000 und dem kindgerechten Wettkampf des Jahrgang 2001



im Riedbad Bergen-Enkheim
Ausrichter: SG Frankfurt

Sonntag, 16. Mai 2010
Einschwimmen: 09:00 Uhr
Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

- Pflichtübung 1: 50 m Kraulbeinbewegung
Pflichtübung 2: 15 m Delphinbewegung
Pflichtübung 3: 5,0 m Gleittest für Jahrgang 2000
7,5 m Gleittest für Jahrgang 1999
Pflichtübung 4: für Jahrgang 2000: 150 m Dreilagen (R/B/K)
für Jahrgang 1999: 200 m Lagenschwimmen

Die Qualifikation für den HSV – Mehrkampf erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Bezirksentscheidungen (übergreifende Punktwertung).

Die Ausschreibung des Hessischen Schwimm-Verbandes (Ausschreibungsheft 2010) hat in allen Punkten auch für diesen Wettkampf Gültigkeit.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Startberechtigt** sind Aktive der Jahrgänge 2000 und 2001 aus Vereinen des Bezirkes Mitte im Hessischen Schwimm-Verband.
2. **Meldungen** sind - äußerlich als solche gekennzeichnet - zu senden an:

SG Frankfurt
Joachim Bürger
Fichtestr. 23
63303 Dreieich
Telefon: 06103 / 5019855
Telefax: 06103 / 5019854
Email: joachimbuerger@t-online.de

Es wird lediglich eine Meldebestätigung versendet. Hierfür ist unbedingt eine email angeben.

3. **Meldeschluss:** Montag, 10. Mai 2010 bei der Meldeanschrift.
Liegt dem meldeten Verein 24 Stunden nach Meldeschluss keine Meldebestätigung vor, so ist er verpflichtet, sich über den ordnungsgemäßen Eingang bei der Meldeanschrift zu vergewissern.
4. Das **Meldegeld** beträgt 3.00 € für den Mehrkampf.

Das Meldegeld ist zahlbar durch Verrechnungsscheck bei Abgabe der Meldungen bzw. kann auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Michael Ulmer, Konto-Nr. 0314 084 991,
Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01

Der Wettkampf ist ein reiner Qualifikationswettkampf. Es werden keine Auszeichnungen vergeben.

5. Jeder meldende Verein hat für die Dauer des Wettkampfes einen Kampfrichter zu stellen. Bei Nichtstellung des Kampfrichters wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 25,- € veranlagt. Wird bis spätestens Meldeschluß dem Bezirksschwimmwart schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, so reduziert sich der Betrag auf 15,- €. Die Kampfrichtersitzung findet 30 Minuten vor Wettkampfbeginn statt.
6. Der Nachweis des Startrechtes sowie die Bezahlung Jahresgebühr / Registrierungsgebühr ist entsprechend der zum Veranstaltungstermin gültigen Fassung der Wettkampflizenzordnung des DSV nachzuweisen. Jeder meldende Verein muss mit Abgabe der Meldung versichern, dass alle gemeldeten Schwimmer/innen ihre Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest (nicht älter als ein Jahr) nachweisen können. Meldungen ohne diese Versicherung werden nicht angenommen. Jede(r) Schwimmer/in ist für seine/ihre Sportgesundheit selbst verantwortlich. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.
7. Ein Protokoll der Veranstaltung wird als Datei (PDF-Datei) zur Verfügung gestellt. Vereine, die ein Protokoll in Papierform möchten müssen dies spätestens mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitteilen. Wenn Protokolle (oder Teile davon) nachgesandt werden sollen, so ist beim Ausrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag oder die entsprechende Adresse plus 3 € Kostenanteil zu hinterlegen.
8. Das **Gesamtergebnis** des HSV – Mehrkampfes wird durch die Summe der Punkte ausgedrückt die in den Pflichtübungen 1 – 4 erreicht wurden.
9. Die Durchführungsbestimmungen sowie die Punktetabelle des HSV-Endkampfes 2010 sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

15. Januar 2010

Markus Klotz
Bezirksschwimmwart - HSV-Mitte -